

Änderungsantrag
(zu Drs. 11/2592)

Betr.: Langzeitsicherungskonzept und Sanierung der geschlossenen Sonderabfalldeponie Münchehagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Sicherungsmaßnahmen für die SAD Münchehagen, bestehend aus
 - hydraulischem Sicherungssystem und Oberflächenabdeckung gegen Niederschlagswasser,
 - Deponieeinkapselung durch Dichtwand und Injektionen,
 - Entgasung über Filteranlagen,
 - Umweltuntersuchungen zur Gefährdung für die im Bereich der Deponie wohnenden Menschen und den Anbau landwirtschaftlicher Produkte,fortzusetzen, um der Abwehr unmittelbarer Gefahren Rechnung zu tragen.
2. parallel dazu die Sicherungsmaßnahmen daraufhin zu überprüfen,
 - für welchen Zeitraum diese eine Gefährdung der Umgebung durch Ablagerungen der Deponie zuverlässig ausschließen können,
 - inwieweit diese in ein Langzeitsicherheits- und Sanierungskonzept für die Deponie passen.
3. Parallel zu den Sicherungsmaßnahmen ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das geeignet ist, die langfristige Sicherheit für die Bevölkerung zu garantieren und damit zugleich als Musterfall für den angemessenen Umgang mit Altlasten dieser Art gelten kann. Dazu sind
 - Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer vollständigen oder teilweisen Auskofferung der Deponie zu prüfen,

- geeignete Auskoffertechniken zu entwickeln, wobei neben der Eignung des zur Probeentnahme bereits angewendeten CD-Verfahrens im großtechnischen Maßstab auch andere in Frage kommende Techniken im Rahmen eines F+E-Pilotprojektes zu erproben sind,
 - den Sicherheitserfordernissen entsprechende Transportbehälter, Transportmittel und -wege erkundet werden,
 - Lösungen für die Bereitstellung und Zwischenlagerung gefunden und
 - die Eignung von thermischen und biologischen Verfahren zur Abfallbehandlung unter dem Aspekt der Gefahrenminimierung zu prüfen sind.
4. Der Auftrag für eine Durchführbarkeitsstudie ist noch in 1989 zu vergeben. Im Haushalt 1989 sind Mittel für die erforderlichen Gutachten sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Gesamtfinanzierung der Sanierung vorzusehen.
5. Die Erstellung eines Sanierungsplans ist kontinuierlich durch einen Ausschuß zu begleiten, an dem neben den Fachbehörden die regional betroffenen Körperschaften und die örtlichen Bürgerinitiativen zu beteiligen sind. Für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Begründung:

Die Deponie Münchehagen, in der 400 000 bis 500 000 m³ zum Teil hoch brisanter Giftmüll lagern und deren Umgebung mit Schadstoffen kontaminiert ist, stellt für die in dieser Region lebende Bevölkerung und die Umwelt insgesamt ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Die früher von den Behörden angenommene Einkapselung des Deponiegutes durch die anstehenden Tonschichten besteht nicht, was durch den Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vom November 1988 eindrucksvoll belegt wird. Es ist zu erwarten, daß es trotz der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen zu Grundwasser- und Umgebungskontaminationen kommt. Die gegenwärtig betriebenen Sicherungsmaßnahmen sind somit für eine endgültige Sanierung nicht geeignet.

Darüber hinaus fordert das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 5.12.1988, daß die Deponie auszukoffern ist, sofern technische Möglichkeiten bestehen. In dem Urteil werden eine Vielzahl von Verstößen bei den Genehmigungsverfahren dahingehend gewertet, daß die Ablagerung der Sonderabfälle in Münchehagen illegal stattgefunden hat.

/...

Unabhängig von den Aussagen des Urteils ist die Entwicklung eines Langzeit- und Sicherungs- und Sanierungskonzepts dringend erforderlich, weil mit den gegenwärtig geplanten Sicherungsmaßnahmen die Bevölkerung nicht wirksam und dauerhaft vor den Gefahren der Sonderabfalldéponie geschützt wird. Bislang fehlen sowohl Planungen, Durchführbarkeitsstudien und Erprobung von Techniken im großtechnischen Maßstab für eine Sanierung. Ebenfalls fehlt die finanzielle Absicherung im Haushalt des Landes.